

■ ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ELBDIALOG: WEITERBILDUNGSREIHEN

Umfang

Weiterbildungsreihen umfassen jeweils mehrere Seminartermine. Diese Termine können nur als Gesamtpaket gebucht werden. Die Buchung oder Stornierung einzelner Termine ist nicht möglich.

Gebühren

Die Teilnahmegebühren für die gesamte Weiterbildungsreihe sind im Rahmen der Anmeldung bzw. vor Beginn des ersten Seminars (s. u.) vorab in voller Höhe zu zahlen. Die Teilnahmegebühren decken alle anfallenden Kosten für Referent:innen, Seminarräume, Material und Kaffeepausen im Seminar ab. Ihre Unterbringung während der Seminardauer und Ihre Mahlzeiten organisieren und bezahlen Sie bitte in Eigenregie.

Anmeldung

Anmeldungen, Stornierungen und Umbuchungen erfolgen über das Anmeldeformular auf unserer Homepage und sind nur in Verbindung mit unserer schriftlichen Bestätigung innerhalb von 7 Werktagen gültig. Für jeden von uns schriftlich bestätigten Teilnahmeplatz wird eine Anmeldegebühr in Höhe von 500 EUR erhoben. Dieser Betrag ist innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt unseres Schreibens auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen und wird auf die Teilnahmegebühr angerechnet. Erst nach Eingang dieses Betrages gilt unsere Teilnahmeplatzzusage als verbindlich. Die restlichen Teilnahmegebühren müssen bis 3 Monate vor Beginn des ersten Seminars auf unserem Konto eingegangen sein. Andernfalls gilt die Anmeldung als storniert. Nehmen Sie Überweisungen bitte ausschließlich zugunsten dieses Konto vor und geben Sie bitte den Teilnehmer:innen-Namen sowie den Titel der Weiterbildungsreihe an.

Stornierung der Anmeldung durch die Teilnehmenden

Wenn Sie bis 6 Monate vor Beginn des ersten Seminars von Ihrer Anmeldung zurücktreten, behalten wir 100 EUR als Bearbeitungsgebühr ein. Alle darüber hinaus gehenden Gebühren werden Ihnen erstattet. Sollten Sie gezwungen sein, innerhalb von 6 Monaten bis 3 Monate vor Beginn des ersten Seminars von Ihrer Anmeldung zurückzutreten, berechnen wir 10 % der Teilnahmegebühren. Bei einem Rücktritt innerhalb von 3 Monaten bis 4 Wochen vor Beginn des ersten Seminars behalten wir 30 % der Teilnahmegebühren ein.

Alle darüber hinaus gehenden Gebühren werden Ihnen erstattet. Sollten Sie kurzfristig, auch unverschuldet, innerhalb von 4 Wochen vor Beginn des ersten Seminars stornieren, müssen wir die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung stellen. Ist es Ihnen möglich, eine:n Ersatzteilnehmer:in zu benennen, die/der die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, bzw. gelingt es uns, den Platz anderweitig zu besetzen, fallen für Sie 10 % Bearbeitungsgebühr an. Sollte die Veranstaltungsreihe vorab seitens des Veranstalters aus zwingenden Gründen ganz abgesagt werden müssen, so werden den Teilnehmenden die vollen Teilnahmegebühren zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Absage einzelner Bausteine durch die Teilnehmenden

Sollten Sie nach Beginn der Weiterbildungsreihe einzelne oder mehrere der geplanten Termine nicht wahrnehmen können oder wollen, besteht kein Anspruch auf Erstattung anteiliger Teilnahmegebühren.

Veränderungen von Inhalten, Referent:innen und Terminen durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, das Programm inhaltlich kurzfristig geringfügig zu ändern. Im Falle zwingender Verhinderung der Referent:innen bei einzelnen Seminaren (z.B. durch Krankheit) sorgt der Veranstalter für qualifizierten Ersatz bzw. notfalls für einen Ersatztermin. Kann ein/e Teilnehmer:in einen angebotenen Ersatztermin nicht wahrnehmen, werden die anteiligen Teilnahmegebühren erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Unvermeidliche Kosten, die den Teilnehmer:innen bei kurzfristiger Absage eines geplanten Termins durch den Veranstalter für Stornierung von Verkehrsmitteln und Hotels entstehen, werden gegen Vorlage des entsprechenden Zahlungsnachweises erstattet.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnehmenden müssen an allen 6 Terminen teilnehmen können. Die Weiterbildungsreihe enthält Selbsterfahrungsanteile, die keine Psychotherapie sind und eine solche nicht ersetzen. Die Teilnahme setzt eine normale psychische Belastbarkeit voraus.

Vertraulichkeit

Der Veranstalter verpflichtet sich, alle Informationen, die er durch die Teilnehmenden erfährt, Dritten nicht zugänglich zu machen. Auch die Teilnehmenden binden sich an eine strikte Schweigepflicht über alle persönlichen Informationen.